



Städtisches
Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
Freiligrathstr. 71
80807 München



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Tel: 089/350 301 - 0
Fax: 089/350 301 - 40

E R F O L G D U R C H V I E L F A L T

Februar 2018

3. Schulbrief 2017/2018

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie jedes Jahr möchte ich Sie mit diesem Schulbrief über wesentliche Änderungen, neue Termine und immer wieder Grundsätzliches informieren.

In den USA gehen Tausende von Schülerinnen und Schülern auf die Straße und demonstrieren für eine Verschärfung des Waffenrechts. Sie artikulieren öffentlich ihre Angst vor der ständigen Bedrohung, Opfer einer sinnlosen und grausamen Gewalttat zu werden – wie schon so viele vor ihnen. In keinem Land der Welt fallen so viele Kinder und Jugendliche einem Amoklauf zum Opfer. Der amerikanische Präsident schlägt ernsthaft vor, Lehrer, die „sich mit Waffen auskennen“, mit solchen auszustatten. Welch eine absurde Idee – statt weniger Waffen sollen noch mehr Waffen an Schulen. Den Jugendlichen reicht es: Sie fordern vehement den Schutz ein, den ihnen die Gesellschaft schuldet. Die immer wiederkehrenden hohlen Phrasen der Politiker und deren scheinheilige Mitleidsadressen wollen sie nicht mehr hinnehmen. Sie wollen ohne Angst in die Schule gehen können, sie wollen nicht ständig Notfallübungen trainieren, die im Ernstfall kaum Wirkung haben, sie wollen in Frieden und Sicherheit aufwachsen. Ihr Mut ist zu bewundern und man kann ihnen nur wünschen, dass ihr Anliegen eine breite Unterstützung in der amerikanischen Gesellschaft findet, dass auch die Eltern sich hinter ihre Kinder stellen und deren Forderung noch mehr Nachdruck verleihen. Sollte es gelingen, wäre es ein Beweis dafür, wie stark eine Demokratie sein kann und die Welt doch von unten verändert werden kann. Vielleicht erleben wir gerade den Beginn einer neuen Jugendbewegung, die sich nicht länger verträsten und bevormunden lassen will. Eine Jugend, die daran glaubt, dass sie etwas zum Guten wenden kann und sich der Ignoranz der Mächtigen entgegen stellt. Wir können ihnen nicht direkt helfen, doch wäre es ein Zeichen, wenn unsere Jugend sich mit den amerikanischen Schülerinnen und Schülern solidarisch erklärt – im Geiste einer humanen transatlantischen Wertegemeinschaft. Ich möchte mit diesen Gedanken unsere Schülerinnen und Schüler motivieren, sich zu engagieren und ein Zeichen zu setzen.

Die Schulleitung wünscht Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und friedliches 2. Schulhalbjahr.

Wolfgang Fladerer, OStD



Inhalt

1. Anmerkungen zum Zwischenzeugnis	2
2. Organisatorisches.....	4
2.1. Unterrichtsversorgung und neue Lehrkräfte.....	4
2.2 Termine im 2. Schulhalbjahr.....	4
2.3. Girl's Day & Boy's Day.....	5
2.4. Absenzen.....	6
2.5. Schulärztliche Sprechstunden.....	6
2.6. Nachholschulaufgaben	6
2.7. Planung Schuljahr 18/19.....	7
2.8. Kontakte zu Lehrkräften.....	7
2.9. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten	8
2.10 Finanzielle Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket.....	8
2.11. Wasserbar.....	9
3. Empfehlungen.....	9
3.1. Nachhilfeangebote	9
3.2. Arbeitsbelastung während der Schulzeit.....	9
3.3. Förderverein am LFG.....	10
3.4. Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern.....	10
4. Anlage.....	11

1. Anmerkungen zum Zwischenzeugnis

Das Zwischenzeugnis hat, das sei beruhigend vorausgeschickt, keinerlei direkte schulrechtliche Auswirkungen. Es ist nicht mehr als eine Information über den gegenwärtigen Leistungsstand einer Schülerin bzw. eines Schülers, die so rechtzeitig erfolgt, dass für Beratungen über pädagogische Maßnahmen und Entscheidungen noch genügend Spielraum bleibt. Auch wenn das Zeugnis nicht so ausfällt, wie sich Schülerinnen und Schüler oder Sie sich das gewünscht hätten, muss das nicht zu Angst und Stress bei den Kindern und in den Familien führen. Das



Zwischenzeugnis sollte in jedem Fall der Anlass zu einer gemeinsamen Bilanz sein. Dabei sollen gute Noten nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Lob ist eine wichtige Motivation, die Sie unbedingt geben sollten. Schlechte Noten sollen nicht gleich dramatisiert und die Bedeutung sogenannter Nebenfächer nicht heruntergespielt werden. Wichtig ist es, den Ursachen für Lernschwierigkeiten und sonstigen Problemen in Ruhe auf den Grund zu gehen. Diskutieren Sie mit Ihrem Kind folgende Fragen: In welchen Fächern bin ich mit mir zufrieden? Wo hätte ich noch mehr leisten können? Was bedeutet das Ergebnis für meine weitere schulische Laufbahn? In welchen Fächern sollte/könnte ich mich verbessern? Was müsste ich dazu tun? Wo kann ich dir helfen? Wo sollte ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Kinder und Jugendliche empfinden es als positiv, wenn sie für gute Leistungen bestätigt werden und sei es auch „nur“ in einem „Nebenfach“ wie Musik und Sport. Drohungen und Bestrafungen sind dagegen eher kontraproduktiv, da in der Regel bei schlechten Noten Enttäuschung und Angst vorherrschen. Besser ist es, ausgehend von der Situation, wie sie sich darstellt, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Dabei können schulische Beraterinnen und Berater hilfreich sein. Für eine Standortbestimmung und für einen Neuanfang bieten wir folgende Hilfestellungen an:

- **Gespräche über die Leistungen und das Verhalten** mit den Fachlehrkräften und den Klassenleitungen. Diese haben in der Klassenkonferenz darüber eingehend gesprochen und können deshalb auch Sie beraten, Auskunft erteilen und Hilfestellung anbieten.
- **Beratung zur Schullaufbahn** durch unsere Beratungslehrkraft Frau Schmaus. Nach unserer Erfahrung kann durch eine frühzeitige Klärung der Eignung und Befähigung oft eine Überforderung vermieden werden.
- **Nachhilfebörse:** Sollte eine Nachhilfe notwendig werden, bietet die Schule Hilfe bei der Suche nach geeigneten Schüler/innen an. Wenden Sie sich dazu per E-Mail an Frau Ringleben: ringlebenlfg@gmail.com. Nach einer Anfrage wird eine geeignete Schülerin oder ein geeigneter Schüler vermittelt. Eine Liste wird aus Datenschutzgründen nicht verschickt oder weitergegeben. Die Schule weist vorsorglich darauf hin, dass diese Liste von der Schule nicht überprüft und bewertet wird. Frau Splittgerber und Herr Menath, unsere Stufenbetreuungen, stehen ebenfalls jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.
- **Informationen über den Weg zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse** am Gymnasium: Droht eine Abweisung vom Gymnasium, empfiehlt es sich im Einzelfall den „Quali“ zu machen. Genauere Informationen erhalten Sie bei unserer Beratungslehrkraft und bei der Mittelstufenbetreuung Herrn Menath.
- **Informationen über den Weg zum Realschulabschluss für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse** mittels der Besonderen Prüfung, der Prüfung als Externe am M-Zug der Hauptschule oder der Belegung eines Kurses an der Volkshochschule: Genauere Informationen erhalten Sie bei unserer Beratungslehrerin Frau Schmaus.
- **Informationen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler:** Wenn Sie Informationen zur Förderung Ihres aus Ihrer Sicht guten oder sogar hochbegabten Kindes wünschen oder wenn Sie an Möglichkeiten wie das Überspringen einer Klasse denken, so können Sie sich an unsere Beauftragte für Hochbegabte, Frau Radefahrt, und die Beratungslehrkraft wenden.



Überraschungen am Zeugnistag lassen sich am ehesten vermeiden, wenn eine entsprechende Vertrauensbasis zwischen Eltern und Kindern besteht, regelmäßige Gespräche über das Fortkommen des Kindes geführt werden und Kontakt zu den Lehrkräften gehalten wird. Eltern sollten sich auch stets fragen, ob sie mit ihren Wünschen und Leistungsanforderungen ihre Kinder nicht manchmal überfordern und evtl. ihre Erwartungen, die sie im Hinblick auf eine bestimmte Schullaufbahn haben, vom Kind als belastend erlebt werden.

2. Organisatorisches

2.1. Unterrichtsversorgung und neue Lehrkräfte

In meinen nun vielen Jahren in der Schulleitung habe ich noch nie eine derartige Häufung von Ausfällen unter den Lehrkräften erlebt wie in diesem Schuljahr. Die aktuelle Grippewelle kommt nun auch noch hinzu. Der Unterricht kann zeitweise nur noch unter erheblicher Anstrengung der noch gesunden Lehrkräfte aufrecht erhalten werden. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die ohne Murren die zahlreichen Vertretungen stemmen, und ich danke Ihnen, sehr geehrte Eltern, für Ihre Geduld mit der Schule und bitte um Ihr Verständnis. Wir leisten unser Möglichstes.

Zum Halbjahr stehen wieder einige Veränderungen im Lehrereinsatz an. Im Folgenden darf ich Sie darüber im Detail informieren:

Frau Viktoria Springer wird aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst scheidet. Frau Brigitte Körnlein wird in diesem Schuljahr sicher nicht mehr den Dienst antreten können. Mehrere Lehrkräfte sind bis auf weiteres nicht im Dienst, zwei Kollegen befinden sich in einer schrittweisen Wiedereingliederungsmaßnahme, deren Ende noch nicht abzusehen ist.

Neu an die Schule kommen:

Frau Rosanna Taverna B, Ch

Frau Laura Winkler E, It

Über mögliche Veränderungen im Verwendungs- und Stundenplan informieren Sie sich bitte bei Ihren Kindern.

2.2. Termine im 2. Schulhalbjahr

Montag, 26.02.18	Wintersporttag, 10. Jgst.
Dienstag, 27.02.18, 17.30 Uhr	„Tag der 5. Klassen“
Dienstag, 27.02.18, 18.15 Uhr	Schulhausführungen
Dienstag, 27.02.18, 19.00 Uhr	Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 5. Klassen
Mittwoch, 28.02.18	Veratest Englisch
Dienstag, 06.03. – Mittwoch, 07.03.18	Schulklimabefragung
Donnerstag, 08.03.18	Museumstag, Klassen 5 - 11
Montag, 12.03. – Freitag, 16.03.18	Rock'n'Roll Trainingslager
Mittwoch, 14.03.18	2. Klassenelternabend 5. Jgst.



Mittwoch, 14.03.18	Aufnahmeprüfung FOS Gestaltung
Mittwoch, 14.03. – Donnerstag, 15.03.18	Projekt „echt schön“, 7. Klassen, je 3 Std.
Donnerstag, 15.03.18	Känguru-Mathematik-Wettbewerb
Montag, 19.03. – Freitag, 23.03.18	Skilager der Klassen 7a und 7o
Montag – Samstag, 26.03. – 07.04.18	Osterferien
Montag, 09.04 – Dienstag, 17.04.18	Frankreichaustausch am LFG
Donnerstag, 26.04.18	Girls‘ Day/Boys‘ Day
Donnerstag, 26.04.18, 17.00 – 20.00 Uhr	2. Allgemeiner Elternsprechtag
Freitag, 27.04.18, 9.00 Uhr	Abiturbesinnung
Freitag, 27.04.18, 9.50 Uhr	Belehrung der Abiturient/inn/en
Dienstag, 01.05.18	Tag der Arbeit (unterrichtsfrei)
Dienstag, 08.05.18	Bundesjugendspiele Klassen 5 - 7
Mittwoch, 09.05.18	Einschreibung für die 5. Klasse 2018/2019
Donnerstag, 10.05.18	Christi Himmelfahrt (schulfrei)
Dienstag, 15.05. – Donnerstag, 17.05.18	Probeunterricht
Donnerstag, 17.05.18	Christi Himmelfahrt (auf Antrag schulfrei für Russ.- und Griech.-Orthodox)
Montag, 21.05. – Freitag, 02.06.18	Pfingstferien
Dienstag, 12.06 und Mittwoch, 13.06.18	Theateraufführung am LFG (SHM)
Montag, 15.06.18	Ramazan Bayrami (Fastenbrechenfest, schulfrei auf Antrag für muslimische Schülerinnen und Schüler)
Montag, 18.06.18, 19.00 Uhr	Elternabend für die zukünftigen 5. Klassen
Dienstag, 26.06.18	2. Zentraler E – Test, 10. Jgst.
Freitag, 29.06.18	Entlassung der Abiturient/inn/en
Donnerstag, 05.07.18, 19.00	Sommerkonzert
Freitag, 06.07.18	voraussichtlich Generationentreffen am LFG
Samstag, 07.07.18	Geburtstag Lion Feuchtwanger
Montag, 16.07.18	Ballspieltag, 6./9. Klasse
Mittwoch, 18.07.18, 13.30 Uhr	Klassenkonferenzen (Unterrichtsende 12.05 Uhr)
Mittwoch, 18.07.18	Ballspieltag, 8./10. Klasse
Donnerstag, 19.07.18	Ballspieltag, 7. Klasse
Freitag, 20.07.18	Ballspieltag, 5. Klasse
Montag, 23.07.18	Lehrerkonferenz (Unterrichtsende 13.05 Uhr)
Dienstag, 24.07.18	Wandertag (kein Mittagessen)
Mittwoch, 25.07.18, ab 16.00 Uhr	Sommerfest (Unterrichtsschluss 13.05)
Freitag, 27.07.18	Ausgabe der Jahreszeugnisse
Samstag, 28.07.18	Beginn der Sommerferien

2.3. Girls’ Day und Boys’ Day

Am Donnerstag, 26.04.2018, findet der alljährliche Girls‘ Day und Boys‘ Day statt. Schülerinnen und Schüler können an diesem Tag in Berufen schnuppern, die für ihr Geschlecht nicht typisch sind. Am LFG sind die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen aufgerufen, dieses Angebot zu



nutzen. Genauere Informationen haben die Schülerinnen und Schüler bereits in schriftlicher Form im November erhalten. Ansprechpartner an der Schule sind Frau Brunner (Mädchenbeauftragte) und Herr Kutschenreuter (Jungenbeauftragter).

Schülerinnen und Schüler, die das Angebot wahrnehmen wollen, geben bitte den vollständig ausgefüllten Antrag entweder bis zum 09.04.17, 13.05 Uhr bei Herrn Kutschenreuter oder bei Frau Brunner ab.

2.4. Absenzen

Leider hat es in den letzten Jahren vermehrt Auseinandersetzungen mit Eltern gegeben, die sich – aus welchen Gründen auch immer – über die Schulpflicht ihrer Kinder hinwegsetzen.

Anträge auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern (auch von einzelnen Unterrichtsstunden) sind grundsätzlich schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu stellen. Sie sind so rechtzeitig, d.h. in der Regel eine Woche vorher, im Direktorat bei Fr. Peters, Zi. E 08 einzureichen, dass u. U. erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung berücksichtigt werden können.

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern kann nur aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Arzttermine/Behördengänge.

Die Schule weist regelmäßig im 1. Schulbrief darauf hin, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

Im Terminplan sind einige Feiertage aufgeführt, für die die verschiedenen Religionsgruppen Befreiung vom Unterricht beantragen können. Wir bitten die Eltern frühzeitig eine Beurlaubung zu beantragen.

Die Schule ist verpflichtet, den Schulbesuch zu kontrollieren. Deshalb verlangt die Schule generell bei Erkrankungen am Tag vor den Ferien und am Tag nach den Ferien eine ärztliche Bescheinigung.

2.5. Schulärztliche Sprechstunden

Die zentrale schulärztliche Sprechstunde findet an Schultagen in der Bayerstr. 28a von Montag bis Donnerstag, 13.30 – 15.00 Uhr und Freitag, 8.30 – 12.00 Uhr statt. Telefonische Anmeldung ist erforderlich (Tel. 089/23347924). Hier wird eine tägliche und kontinuierliche Betreuung von Schülerinnen und Schülern angeboten. Die aktuellen Sprechstundenzeiten, der Flyer und alle Vorlagen und Formulare sind auf der Homepage www.muenchen.de/schulaerztin als PDF hinterlegt. Für die Erstvorstellung sowie komplexe Fragestellungen werden auf telefonische Vereinbarung vormittags individuelle Sprechstundentermine angeboten.

2.6. Nachholschulaufgaben

Schülerinnen und Schüler, die hinreichend entschuldigt eine Schulaufgabe versäumt haben, dürfen diese nachschreiben. Die Schulaufgabe soll in der Regel außerhalb des Unterrichts



nachgeholt werden. Nachholschulaufgaben werden wie reguläre Schulaufgaben eine Woche vorher angekündigt.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 darf eine Lehrkraft eine versäumte Schulaufgabe während des Vormittagsunterrichts nachschreiben lassen, wenn die Lehrkraft der Stunde, in der nachgeschrieben werden soll, damit einverstanden ist.

2.7. Planung Schuljahr 18/19

Mit der Information über den 3. Schulbrief erhalten Sie die Abfrage zur Planung des Schuljahrs 18/19. Wir bitten Sie diese termingerecht bis zum 16.3.18 bei den Klassenleitungen abzugeben.

Im Schuljahr 18/19 wird an den Städtischen Schulen voraussichtlich das elektronische Informationssystem „Infoportal“ eingeführt. Die Schule benötigt deshalb eine Email-Adresse der Eltern, die zuverlässig zu erreichen ist. Bitte tragen sie diese oben rechts auf dem Formblatt ein.

2.8. Kontakte zu Lehrkräften

In den regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte kann ein ausführliches Gespräch geführt werden; eine Anmeldung, z. B. über Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn, ist nicht zwingend erforderlich, doch wünschenswert. Es empfiehlt sich, am Morgen anzurufen, ob die Lehrkraft im Hause ist. Falls Sie nicht persönlich kommen können, ist auch ein Telefongespräch (Tel. 350301-23) während der Sprechstundenzeit möglich. Ein aktualisiertes Sprechstundenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage. Sie können die Lehrkräfte Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes auch per Fax (Fax-Nr. 350301-40) oder ganz konventionell per Brief erreichen.

In diesem Halbjahr findet am **Donnerstag, 26.04.18**, der zweite **Allgemeine Elternsprechtag** statt, bei dem Sie alle Lehrkräfte sprechen können. Bedenken Sie aber, dass hier nur wenig Zeit für intensive Gespräche zur Verfügung steht.

Am Elternsprechtag werden wir in der Aula die Fundsachen dieses Jahres auslegen. Sollten Sie etwas vermissen, bitten wir Sie, unter den Fundsachen zu suchen. Anschließend werden die Fundstücke in die Kleiderspende gegeben.

2.9. Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Bereits im Vorgriff auf das Jahreszeugnis möchte ich auf die mögliche Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinweisen: Wenn Schülerinnen und Schüler sich ehrenamtlich in der Schule engagieren, ist das toll und anerkennenswert. Es gibt viele Bereiche, in denen man sich engagieren kann, z. B.:

- Arbeitskreise und Lerngruppen (von Schüler/innen selbst geleitet)
- Hausaufgabenbetreuung für andere Schüler/-innen
- Klassen- / Jahrgangsstufen- / Schülersprecher/-innen



- Mediatoren / -innen
- Schülermitverantwortung
- Schulsanitätsdienst
- Technikgruppe
- u.v.m.

Die Schule kann als Dankeschön und Anerkennung für das Engagement eine vom Oberbürgermeister unterschriebene Urkunde „München dankt! Schülerinnen und Schüler“ und eine kleine Belohnung beantragen. Die ausgezeichneten Schülerinnen und Schüler werden dann zum jährlich stattfindenden Empfang „München dankt“ des Oberbürgermeisters eingeladen. Ansprechpartner sind die betreuenden Lehrkräfte.

2.10. Finanzielle Unterstützung über das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungspaket ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien in München mehr Zukunftschancen. Es ist der Landeshauptstadt München und dem Jobcenter ein besonderes Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren. Das Bildungspaket folgt der Leitidee: Mitmachen möglich machen - Kindern Chancen eröffnen.

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen:

- Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte, soweit es dort angeboten wird
- Übernahme der Kosten für eintägige und mehrtägige Ausflüge in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht in Höhe von max. 10,00 Euro für Gruppen- und max. 20,00 Euro für Einzelunterricht pro Schulstunde (= 45 Min.)
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten in Höhe von 10,00 Euro pro Monat (nur bis zum 18. Geburtstag)
- Übernahme der Kosten für Schulbedarf in Höhe von insg. 100,00 Euro pro Schuljahr.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/BuT.html>

Dort finden Sie auch weitere Informationsblätter in verschiedenen Sprachen (engl., arab., griech., franz., farsi, türk.)

Auch künftig müssen Sie bei jeder Weiterbewilligung Ihres laufenden Arbeitslosengeldes II bzw. der Leistungen nach dem SGB XII die Leistungen für Bildung und Teilhabe neu beantragen. Gleiches gilt, wenn Ihr Wohngeldbescheid oder der Bescheid über den Kinderzuschlag abläuft.



Bitte beachten Sie:

Die Kosten für Bildung und Teilhabe werden mit Ausnahme des Schulbedarfs (insg. 100,00 Euro) immer direkt mit den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern (Schulen, Vereine, Musikschulen usw.) abgerechnet. Die Überweisung von Leistungen auf Ihr Konto ist nicht möglich. Die Form der Leistungsabrechnung ist mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.

Sie können die Leistungen schriftlich in Ihrem Sozialbürgerhaus beantragen. Bitte beachten Sie, dass die beizufügenden Nachweise immer die Kontoverbindung der Einrichtung, oder des Vereins bzw. der Musikschule enthalten müssen.

Falls Sie für Ihr Kind die Übernahme des Beitrages für einen Sportverein beantragen möchten, lassen Sie bitte von dem Verein eine Bestätigung ausfüllen.

2.11. Wasserbar

Im Dezember 2017 wurde im Bereich zwischen dem Kollgestufenzimmer und dem SMV-Zimmer eine Wasserbar installiert. Die Schülerinnen und Schüler können dort „Münchner Wasser“ mit oder ohne Kohlesäure kostenfrei zapfen.

3. Empfehlungen

3.1. Nachhilfeangebote

Das Zwischenzeugnis ist häufig Anlass für die Entscheidung, Nachhilfeangebote zu suchen. Abgesehen davon, dass Nachhilfe nicht die Lösung aller Probleme und zudem mit erheblichen Kosten verbunden ist, besteht die Gefahr unseriösen Anbietern in die Arme zu laufen. Wie zum Beispiel hinreichend bekannt ist, werden bestimmte Nachhilfeinstitute von Scientologen geführt. Eine Indoktrination ist hier nicht auszuschließen. Sollten Sie der Meinung sein, Ihr Kind benötigt Nachhilfe, besprechen Sie das zunächst mit der jeweiligen Fachlehrkraft. Diese kann Sie sicher über die Notwendigkeit und den Umfang einer Nachhilfe beraten. Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Schule und Wissenschaft gibt es die Möglichkeit, die Seriosität von Nachhilfe-Anbietern zu prüfen. Bevor Sie sich unter Umständen langfristig vertraglich binden, sollten Sie dies unbedingt tun.

3.2. Arbeitsbelastung während der Schulzeit

Für Schulprobleme in egal welchen Jahrgangsstufen gibt es kein Allheilmittel, doch ohne einen gehörigen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft ist schulischer Erfolg nicht möglich. Besonders Schülerinnen und Schüler mit mittleren und geringen Leistungen lassen es oft an Zeit und Bereitschaft zu harter Arbeit mangeln. Für eine Schülerin oder einen Schüler, die bzw. der ihre/seine Aufgaben ernst nimmt, ist die Schule ein „fulltime job“, d.h. dass der Nachmittag und ggf. Abend nicht Freizeit sind, sondern dass die zu erledigende Arbeit nur frei über den



Nachmittag und Abend verteilt werden kann. Ist die Begabung nicht ganz so ausgeprägt oder/und sind Lücken aus der Unter- bzw. Mittelstufe vorhanden, so ist intensive und regelmäßige Arbeit für die Schule unverzichtbar. Meine Meinung deshalb: Eine regelmäßige Erwerbstätigkeit ist nur für sehr gute Schülerinnen und Schüler ohne Einbußen in den schulischen Leistungen denkbar. Wann immer Ihnen Ihre Kinder erklären, sie hätten nichts für die Schule zu tun, also genügend Zeit um zu jobben, führen sie Sie und sich selbst hinters Licht. Gerade die Schülerinnen und Schüler in der oberen Mittelstufe und der Qualifizierungsphase haben aufgrund der hohen Stundenbelastung keine Zeit für Nebentätigkeiten.

Meine Bitte geht deshalb an Sie, sehr geehrte Eltern: Seien Sie zurückhaltend mit Ihrer Zustimmung zu regelmäßigen Nebenjobs Ihres Kindes. Häufig sind ungenügende Vorbereitung auf den Unterricht und das Entstehen großer Lücken die Folgen des Nebenjobs. Dies führt zu Stress vor Prüfungen, schlechteren Leistungen und schädigt damit nachhaltig den schulischen Erfolg. Unser aller Ziel sollte eine gute Vorbereitung auf das Abitur sein und nicht das „Gerade-noch-Vorrücken“ in die nächste Jahrgangsstufe.

3.3. Förderverein am LFG

Die Schulleitung möchte die Gelegenheit nützen, sich beim Förderkreis des LFG für die Unterstützung auch in diesem Schuljahr zu bedanken. Vieles, wie z. B. die Streitschlichterausbildung, die individuelle Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, die Unterstützung unserer Tanzgruppen usw., konnte nur mit Hilfe des Förderkreises realisiert werden. In Zeiten der knappen öffentlichen Kassen kann eine Schule außerordentliche Aktivitäten und Anschaffungen für ihre Schülerinnen und Schüler nur mit privater Hilfe finanzieren. Ohne die Unterstützung des Förderkreises wäre vieles nicht möglich gewesen.

Der Förderkreis sieht sich aber nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Kontaktstelle für alle, die dem LFG nahe stehen. Das alljährliche Generationentreffen am ersten Freitag im Juli ist ein herausragendes Beispiel für die Traditionspflege. Wenn Sie mehr über den Förderkreis wissen wollen, können Sie sich auf seiner Homepage unter www.lfg.de informieren.

Viele von Ihnen sind beruflich und privat sehr stark gebunden, so dass kaum Zeit bleibt für ein Engagement im Elternbeirat. Sie wollen aber trotzdem die Schule Ihrer Kinder unterstützen. Eine Mitgliedschaft im Förderkreis gibt Ihnen eine Möglichkeit dazu. Eine Beitrittserklärung finden Sie auf der Homepage des Förderkreises unter www.lfg.de. Sie können auch über die Homepage der Schule gehen, denn diese ist mit der des Förderkreises verlinkt.

3.4. Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern

Das Referat für Bildung und Sport der Stadt München hat eine Handreichung zum Vorgehen bei Fällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Die Handreichung soll der Klärung von solchen Fällen dienen und einen Leitfaden für eine angemessene Vorgehensweise bieten. Darüber hinaus kann sie wichtige Anregungen für eine wirksame Prävention liefern.



Alle Schülerinnen und Schüler können sich darüber bei unserer Mädchenbeauftragten, Frau Dangl, und bei unserem Jungenbeauftragten, Herrn Kutschenreuter, sowie bei der Schulleitung informieren.

4. Anlagen

Als Anlage ist diesem Schreiben die Abfrage zur Planung des Schuljahrs 18/19 beigelegt.

